

Ortsgemeinde A-5742 Wald im Pinzgau

Bezirk Zell am See - Land Salzburg

Wald im Pinzgau, am 06.12.2019

ZAHL: 920/0 - 1/2019

KUNDMACHUNG

Unter Bezug auf die Bestimmungen des § 53 der Salzburger Gemeindeordnung 2019 werden nachstehend die von der Gemeindevertretung für das Jahr **2020** festgesetzten Hebesätze, Gemeindesteuern, Abgaben und privatrechtlichen Entgelte bekannt gegeben.

GEMEINDESTEUERN UND ABGABEN		
	2	020
a) Grundsteuer von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (A)		500 %
b) Grundsteuer von Grundstücken nach dem Steuermessbetrag (B)		500 %
c) Kommunalsteuer (BGBl. 819/1993 i.d.g.F)		3 %
d) Hundesteuer:		
landwirtschaftlicher Hund	€	20,00
für Hunde gem. § 16 FAG 2017, BGBI. I Nr. 116/2016	€	70,00
Jagdhunde (beruflich) und Lawinensuchhunde		frei
jeder weitere Hund im Haushalt	€	90,00
ABGABEN UND GEBÜHREN		
Folgende Abgaben und Gebühren werden nach den gesetzlichen Tarifen bzw. nach festgesetzten genehmigten Sätzen erhoben:		
a) Gemeindeverwaltungsabgaben Lt.Salzburger Verwaltungsabgaben- u. Kommissionsgebühren Verordnung 2018 LGBI. 23/2018 i.d.g.F.		
b) Kommissionsgebühren Lt.Salzburger Verwaltungsabgaben- u. Kommissionsgebühren Verordnung 2018 LGBI. 23/2018 i.d.g.F.		
c) Friedhofgebühren (jährlicher Grabpacht)		
a) Normalgrab	€	20,00
b) Doppelgrab	€	35,00
c) Aschengrab (Urnengrab)	€	20,00
d) einmaliger Reservierungsbeitrag für Urnennische	€	850,00
Beisetzgebühren		
Für das Öffnen und Schließen von Grabstätten wird eine Graberrichtungsgebühr eingehoben.		
a) Normalgrab (Bei gefrorenem Boden zusätzl. Kompressor It. Rechnung)	€	550,00
b) Aschengrab (Urnengrab)	€	100,00

GEMEINDESTEUERN UND ABGABEN		
	2020	
d) Gebühren für Abwasserbeseitigung (incl. 10% MWSt.)	г	
a) Interessentenbeitr. pro Punkt d. Punktebewertungsverordnung	€	630,00
b) Benützungsgebühr pro m³	€	3,80
Bei geringem Verbrauch lt. § 9 Ben.Geb.Gesetz 1993 i.d.g.F.		
je 2 m² Wohnnutzfläche = 1 m³ Abwasser	_	
e) Gebühren für Wasserversorgung (incl. 10% MWSt.)		
a) Anschlussbeitrag WVA-Königsleiten (pro m³ umbauten Raum)	€	3,80
b) Anschlussbeitrag WVA-Wald-Talboden (pro m³ umbauten Raum)	€	2,60
c) Benützungsgebühr pro m³	€	1,60
f) Müllabfuhrgebühr (10% MWSt.)		
HAUSMÜLL:		
a) Privathaushalte		
Bereitstellungsgebühr jährlich für:		
1 Personen - Haushalt	€	15,50
2 - 3 Personen - Haushalt	€	25,20
ab 4 Personen - Haushalt	€	33,70
Privatzimmervermietung	€	15,50
Leistungsgebühr für Entleerung:		
1 Ringtonne / Sack pro Entleerung bzw. Banderole	€	6,00
b) Ferienwohnungen (Zweitwohnungen)		
Bereitstellungsgebühr jährlich:		
Jahrespauschale je Wohneinheit	€	50,00
LEISTUNGSGEBÜHR jährlich für:		
Jahrespauschale je Wohneinheit - Nutzfläche bis 40 m²	€	40,00
Jahrespauschale je Wohneinheit - Nutzfläche über 40 m² bis 80 m²	€	60,00
Jahrespauschale je Wohneinheit - Nutzfläche über 80 m² bis 120 m²	€	90,00
Jahrespauschale je Wohneinheit - Nutzfläche über 120 m²	€	120,00
Sollte über die Zweitwohnsitznutzung hinaus eine gewerbliche Weitervermietung erfolgen, kann die Pauschale je nach tatsächlichem Ausmaß vervielfacht werden.		
c) Gewerbebetriebe		
Bereitstellungsgebühr jährlich für:		
Gewerbe und Handwerk	€	100,00
Hotels, Gasthöfe, Pensionen, Campingplätze, Kaufhäuser	€	120,00

MEINDESTEUERN UND ABGABEN		
	2	020
LEISTUNGSGEBÜHR: Berechnung nach Pauschalierungsschlüssel It. Abfuhrordnung der Gemeinde Wald im Pinzgau in der Fassung vom 30.10.2008		
1 Ringtonne / Sack pro Entleerung	€	6,00
d) Friedhofmüll		
Entsorgung der Kränze und Gestecke bei Graberrichtung	€	60,00
Der Transport für biogene Abfälle wird nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.		
RECYCLINGHOF (incl. 10%MWSt)	1	
Gebühren für Anlieferung:	1	
SPERRMÜLL	1	
pro Anlieferung	€	8,00
größere Mengen - ab 0,5 m³ - pro 0,5 m³	€	12,00
Matratzen 1 x 2 m pro Stk	€	7,00
ALTEISEN		
pro Anlieferung größere Mengen - ab 1,0 m³ - pro m³	€	3,00 5,00
ALTHOLZ		
pro Anlieferung größere Mengen - ab 1,0 m³ - pro m³	€	5,00 13,00
BAUSCHUTT		
pro Anlieferung (max. 5 Kübel pro Anlieferung)	€	18,00
größere Mengen - ab 0,5 m³ - pro 0,5 m³	€	45,00
ALTREIFEN	1	
PKW - Reifen - pro Stück	€	3,20
LKW - Reifen - pro Stück	€	12,00
auf Felgen montiert (PKW-Reifen) - zusätzlich - pro Stück	€	3,00
ALTÖL - je lt.	€	1,60
ÖLVERUNREINIGTE FESTSTOFFE - pro kg	€	1,60
KONTAMINIERTES LEERGEBINDE - pro kg (Farb-, Lack-, Kleber-, Spraydosen etc.)	€	1,60
SONSTIGE PROBLEMSTOFFE - pro kg (Farben, Lacke, Anstriche etc.)	€	1,60
Fernsehgeräte, div. Elektrogeräte, Kühlschränke, Leuchtstoffröhren, Autobatterien	Ohi	ne Verrechnu

GEMEINDESTEUERN UND	ARGAREN		
GLWILINDLS I LOLKIN OND	ADGADLIN	_	2020
g) Dienstleistungsgebührei	n: (incl. 20 % MWSt.)		
Traktor mit Fahrer	1 Stunde	€	70,00
Schneepflug mit Fahrer	1 Stunde	€	80,00
Gemeindearbeiter	1 Stunde	€	35,00
Kopierkosten pro Blatt	Farbkopie	€	0,10
	schwarz - weiß Kopie	€	0,07
h) Anliegerleistungen:			
Die Beiträge nach dem Anlieger Bedarf festgelegt:	leistungsgesetz LGBI. 77/1976 i.d.g.F. werden be	ei	
# Straßenbeleuchtung per Läng	enmeter (§ 3 Abs.2)		
# Gehsteigerrichtung per Laufm	eter (§ 6 Abs.2)		
# Tragung der Kosten der Straß	senherstellung gem. § 16 Beb.GG.		
die ganzen Kosten der Her	rstellung des Unterbaues der Verkehrsfläche und		
die halben Kosten der Hers Entwässerungsanlagen.	stellung der Straßendecke, sowie der erforderliche	en	
i) Besondere Ortstaxe:			
Lt. Verordnung des Bürgermeist	ers vom 11.12.2015, Zahl: 920/9-AD/3493/2015		
j) Zuschlag zur Besonderen Ortstaxe:			
Lt.Verordnung der Gemeindeve	ertretung vom 11.12.2015 Zahl: 920/9-AD3494/20	15	
k) Privatrechtliche Entgelte	•		
KINDERGARTEN: (incl. 13	%MWSt)		
Monatsbeitrag pro Kind - Halbta	ngsbetreuung	€	80,00
Monatsbeitrag für ein zweites K	ind aus einer Familie - Halbtagsbetreuung	€	60,00
Monatsbeitrag pro Kind - Ganzta	agsbetreuung	€	92,50
Monatsbeitrag für ein zweites K	ind aus einer Familie - Ganztagsbetreuung	€	72,50
Mittagessen je Tag		€	3,30
Öffentliche Bibliothek der	Gemeinde Wald im Pinzgau (0% MWSt)		
Gebühren It. aktueller Benutzerd		\neg	

Der Bürgermeister

LAbg. Michael Obermoser eh.

angeschlagen am: 06.12.2019 abgenommen am: 21.12.2019